

Stadtverwaltung Donzdorf  
Steueramt  
Schloß 1-4

73072 Donzdorf

**A N M E L D U N G**  
eines oder mehrerer Hunde (s)

*Anschrift des Hundehalters:*

Vor- und Zuname:

Straße:

PLZ + Ort:

Anzahl der Hunde:

Hunderasse:

Beginn der Hundehaltung :

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hundesteuermarke Nr. \_\_\_\_\_ wurde ausgehändigt.

Gemäß § 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Donzdorf vom 04.11.1996 beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf den Beginn des Halten eines Hundes folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Hundesteuer für den ersten Hund beträgt 75,- €, Hundesteuer für einen Kampfhund beträgt 500,- €.

Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich nach § 5 Abs. 2 der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 150,- € und für jeden weiteren Kampfhund um 1.000,- €.